

Grundlagen Quellensteuern für Lohnbuchhalter und HR

Kursnummer	23B01
Datum	09.05.2023
Ort	Virtuelle Schulung (Zoom)
Zeit	jeweils 8:30 - 12:00 (inkl. 1/2 Std. Pause)
Preis	CHF 700.-- (inkl. MwSt), Seminarteilnahme, Veranstaltungsunterlagen, Seminarbestätigung

Hintergrund

Das revidierte Quellensteuergesetz ist am 1.1.2021 in Kraft getreten. Gleichzeitig ist die ELM Version 5.0 der Swissdec veröffentlicht worden, welcher mehrheitlich auf dem Kreisschreiben 45 Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens von Arbeitnehmern basiert. Mitte 2022 wurden Präzisierungen der Behörden und Swissdec veröffentlicht.

Inhalt und zeitlicher Ablauf

09.05.	08.30	10.00	Grundlagen Gesetz, Kreisschreiben / ELM 5.0 Wer ist quellensteuerpflichtig und was ist quellensteuerpflichtig
09.05.	10.30	12.00	Massgebender Abrechnungskanton, Tarificodes und Informationsbedarf, Ersatzleistungen, Verfahren, Korrekturen
10.05.	08.30	10.00	Berechnungen Grundsatz im Monats- und Jahresmodell Pro rata, Teilzeit regelmässige Entschädigung, Zahlung vor Eintritt und nach Austritt, Kapitalabfindungen für wiederkehrende Leistungen
10.05.	10.30	12.00	Fortsetzung Berechnungen, unregelmässige Entschädigung Abgrenzung zu den Spezial-QST Sätzen inkl. Grenzgänger

Referent(in)

Brigitte Zulauf, Geschäftsführerin, Zulauf Consulting & Trading GmbH, Autorin des Buchs Quellensteuern

Zielpublikum

Das Seminar richtet sich an HR- und Payroll-Fachleute und Treuhänder/Outsourcer sowie weitere Interessierte, die sich mit dieser Materie befassen müssen.

Ich freue mich auf Sie.

Anmeldung

Aufgrund der limitierten Anzahl an Teilnehmenden werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und bestätigt.

Anmeldeschluss

03.05.2023

Kontakt

Gerd Zulauf
 info@zulaufgmbh.ch
 Tel. +41526593000

Annulation

Bei einer Abmeldung bis zu 15 Arbeitstagen vor der ersten Veranstaltung erhält der Teilnehmer die Teilnahmegebühr vollumfänglich zurückerstattet, bis fünf volle Arbeitstage vor der Veranstaltung stelle ich 50% in Rechnung und bei einer späteren Absage wird der volle Betrag verrechnet. Selbstverständlich können Sie jederzeit eine(n) Ersatzteilnehmer(in) melden.